

Antrag
auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (Parkerleichterung für
Schwerbehinderte **ohne** außergewöhnliche Gehbehinderung
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO)

Stadt Beckum
Bürgerbüro
Weststraße 46
59269 Beckum

Hiermit bitte ich um Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (= **Parkerleichterung** für Schwerbehinderte **ohne außergewöhnliche Gehbehinderung**). Hierzu mache ich folgende Angaben:

Antragsteller(in): Name: Vorname: Straße: PLZ/Wohnort: Geburtsdatum: Telefon:	ggf. Sorgeberechtigte(r) Name: Vorname: Straße: PLZ/Wohnort: Telefon:
--	---

Zur Prüfung der Voraussetzungen* und für die Ausnahmegenehmigung lege ich vor

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- den Schwerbehindertenausweis (vollständige Kopie) **oder**
 den Bescheid des Sozialamtes des Kreises Warendorf (vollständige Kopie).

Hinweis:

Die Genehmigung kann erteilt werden für:

- Blinde Menschen
- Schwerbehinderte Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen, wobei die zeitlichen Begrenzungen, die eine Bestätigung der Parkscheibe voraussetzen, nicht gelten;
- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen G und B und einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80% allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken);
- Schwerbehinderte Menschen mit dem Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70% allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einem GdB von wenigstens 50% für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane;
- Schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Chron oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hier für ein GdB von wenigstens 60% vorliegt
- Schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70% vorliegt.

Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung erst dann erteilt werden kann, wenn die von der Straßenverkehrsbehörde einzuholende Stellungnahme des Sozialamtes des Kreises Warendorf das Vorliegen einer der vorstehenden Voraussetzungen bestätigt. **Einer Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten des Sozialamtes des Kreises Warendorf an die Straßenverkehrsbehörde widerspreche ich nicht!**

(Datum und Unterschrift des Antragstellers o. des Sorgeberechtigten)

* Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 02.07.2009 (AZ: II.7.78-12/6)